



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Andersen, Enikö

per Mail an Stadtrat Prof.Dr. Helmut Zühlke

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 421 91316
Fax 03491 421 91315
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

04.11.2020

Bitte immer angeben:
9.BA-4

Sehr geehrter Herr Prof. Zühlke,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 9. Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

SR Dr. Zühlke erinnert an seine Frage in der Sitzung vom 17.09.2020, inwieweit die Finanzierung gesichert ist, woraufhin Herr Grafe sagte, dass er dies nicht garantieren könne.

Ihm liegt die Information vor, dass die Gelder bis 2025 gesichert sind. Das hieße, wenn bis dahin kein Spatenstich erfolgt sein sollte, würden die Gelder entfallen.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Frage wurde an die Landesstraßenbaubehörde weitergereicht, die ihrerseits folgende Antwort übermittelt hat:

Zur Sicherstellung der Finanzierung der OUn Coswig-Griebo und Nordumfahrung wird wiederholt darauf hingewiesen, dass der RB Ost (die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost, Anm. d. Verf.) dazu keine Aussage tätigen kann. In Zuständigkeit könne zu diesen haushaltsrechtlichen Belangen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur allenfalls Aussagen im Rahmen der Haushaltsplanung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör